

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Folgende Schriftstücke der Stadt Rheinau werden nach § 11 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich zugestellt:

Grundsteuerbescheid vom 14.05.2024 (BZ: 004705/002749)
Grundsteuerbescheid vom 14.05.2024 (BZ: 004705/002750)
an Günter Weislogel, Beilsteinweg 22, 97816 Lohr am Main

Grundsteuerbescheid vom 14.05.2024 (BZ: 008665/002750)
Grundsteuerbescheid vom 14.05.2024 (BZ: 008665/002749)
an Ulrike Weislogel, Beilsteinweg 22, 97816 Lohr am Main

Der Aufenthalt der Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt.

Die Zustellung durch die Post an die oben genannten Adressaten war erfolglos und die aktuellen Aufenthaltsorte konnten nicht ermittelt werden.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG für Baden-Württemberg. Die Schriftstücke liegen in der Zeit vom **Montag, den 28. Oktober 2024** bis zum **Montag, den 11. November 2024** bei der Stadtkämmerei Rheinau, Rathaus II, Rheinstr. 46, Zimmer 06, zur Einsichtnahme und Aushändigung bereit.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Schreiben beginnen die in den Schreiben genannten Zahlungsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Forderungen nach Ablauf der Zahlungsfristen gemahnt bzw. vollstreckt werden können.

Rheinau, 21.10.2024

Stadt Rheinau
Stadtkämmerei